

Merkblatt Einstufung und Anerkennung Inklusionspädagogik Deu/Ma

Stand: 17.10.2025

1. VOR der Bewerbung: Einstufung

Ein Einstufungsantrag ist immer dann notwendig, wenn es sich bei einem angestrebten Studiengangwechsel innerhalb der Universität oder einem Hochschulwechsel um einen fachlich verwandten Studiengang oder ein fachlich verwandtes Fach handelt. Grundlage der Einstufung ist ausschließlich der bisherige Leistungsstand im verwandten Studiengang (nicht das Studienangebot der Universität Potsdam). Wenn die Einstufung durch den Prüfungsausschuss in ein Fachsemester erfolgt ist, welches nicht dem Studienangebot entspricht, besteht ein Immatrikulationshemmnis und eine Bewerbung ist erfolglos. Die Einstufung **muss mind. 6 Wochen vor Ende der Bewerbungs- bzw. Immatrikulationsfrist** erfolgen. Wenn eine Einstufung bei der Bewerbung fehlt, erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren.

Anträge können zielführend und möglichst zeitnah bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen komplett und in digitaler Form als PDF vorliegen.

Einzureichende Unterlagen:

- a) Antrag auf Einstufung (ausgefüllt + unterschrieben)
= ein Antrag für den gesamten Studiengang (nicht einzeln an die Fächer!)
 - Ausfüllhinweise s. Dokument „Ausfüllhinweise Anerkennungs- und Einstufungsanträge“
- b) Antrag auf Anerkennung (als Orientierung für den Prüfungsausschuss bei der Beurteilung der für die Einstufung zu berücksichtigenden Leistungen)
 - Ausgefüllt ab Seite 2
 - Ausfüllhinweise s. Dokument „Ausfüllhinweise Anerkennungs- und Einstufungsanträge“
- c) Leistungsübersichten
 - Leistungsübersicht des bisherigen Studiums
 - Aktuelle Leistungsübersicht Inklusionspädagogik (wenn vorhanden)
- d) Leistungs- oder Modulbeschreibungen
 - Bei Wechsel aus einem Studiengang der Universität Potsdam zur Primarstufe mit Vertiefung Inklusionspädagogik > Siehe dazu PULS > Modulbeschreibungen > Modul suchen > z.B. BWS-BA-101 (nur Beschreibungen relevanter Module beifügen, nicht den gesamten Modulkatalog)
 - Bei Wechsel oder Anerkennung eines Studienganges, der nicht an der Universität Potsdam angeboten wird > relevante Modulbeschreibungen + tabellarische Gegenüberstellung der Modulziele der anzuerkennenden und bereits erbrachten Leistungen

Das Original des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Antrags auf Einstufung ist ohne Leistungsnachweise mit den entsprechenden Unterlagen im Studienbüro / Studierendensekretariat einzureichen.

2. NACH erfolgreichem Fachwechsel/der Immatrikulation: Anerkennung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt möglichst direkt nach der Immatrikulation.

Bei **unverändertem Leistungsstand** gegenüber dem Zeitpunkt der Einstufung ist es ausreichend, das ausgefüllte und unterzeichnete Deckblatt des Anerkennungsantrages (S. 1) digital zu übersenden.

Bei **verändertem Leistungsstand** gegenüber dem Zeitpunkt der Einstufung sind nachfolgende Unterlagen erforderlich: b) allerdings inkl. ausgefüllter S. 1, c) und d) (s. Punkt 1)

Sie erhalten eine Information zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens. Die bearbeiteten Anträge auf Anerkennung von Leistungen werden von Frau Janke (Assistenz) an das Prüfungsamt geschickt.